

UMSETZUNG DES CURRICULUMS FÜR DIE PFLEGEFACHASSISTENZ

AN DER GKPS FELDKIRCH/VORARLBERG

1

AUSBILDUNGSSTUNDEN

	Diplomausbildung	Pflegeassistentz	Pflegefachassistentz
Theorie mind.	2120	800	1870 (ca.2000)
Praxis	2480	800	1330
Gesamt	4600	1600	3200

TÄTIGKEITSBEREICH

Tätigkeitsbereich der Pflegefachassistenz

§ 83a. (1) Der Tätigkeitsbereich der Pflegefachassistenz umfasst **die eigenverantwortliche Durchführung** der ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder Ärzten übertragenen Aufgaben der Pflegeassistenz gemäß § 83 Abs. 2

(2) Weitere Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie gemäß Abs. 1 Z 3 sind:

- Durchführung standardisierter diagnostischer Programme, wie EKG, EEG, BIA, Lungenfunktionstest,
- Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden,
- Setzen und Entfernen von transurethralen Kathetern bei der Frau, ausgenommen bei Kindern,
- Ab- und Anschluss laufender Infusionen, ...
- Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen nach vorgegebener Einstellung.

(3) Die Durchführung der Pflegemaßnahmen **hat nach Anordnung von Angehörigen** des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zu erfolgen. Im **extramuralen Bereich haben Anordnungen schriftlich** zu erfolgen.

(4) Die Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie hat im Einzelfall **nach schriftlicher ärztlicher Anordnung** zu erfolgen.

AUFNAHMEPROCEDURE

Aufnahme in die PFA-Ausbildung

§ 11. (1) Über die Aufnahme in eine PFA-Ausbildung entscheidet die **Aufnahmekommission**.

(2) Die Aufnahmewerber/innen haben

1. die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder eine Berechtigung zur Ausübung der PA,
 2. die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung,
 3. die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit und
 4. die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache
- nachzuweisen.

(3) Vom Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe kann in Einzelfällen abgesehen werden, sofern der/die Bewerber/in ein solches Maß an Allgemeinbildung aufweist, das erwarten lässt, dass er/sie der theoretischen und praktischen Ausbildung zu folgen vermag.

(4) Vor der Aufnahme ist die berufsspezifische Eignung der Bewerber/innen durch ein standardisiertes Aufnahmeverfahren zu überprüfen und ein Aufnahmegespräch durchzuführen. Die Auswahl der Bewerber/innen hat unter Bedachtnahme auf die beruflichen Erfordernisse der PFA zu erfolgen.

BEWERBUNGSPROCEDERE

- das korrekte Einreichen von Bewerbungsunterlagen online.
- ein Vorstellungsgespräch mit dem Direktor
- ein Nachmittag mit Assessment: Vorstellungsrunde, kognitiver Test, Situationstest (Situation wird vorgegeben. Wie handeln Sie).
Praktische Sequenz (Empathie, Kommunikation, Berührung).
Schlussrunde mit Fragemöglichkeit.
- das Auftreten bei der Aufnahmekommission

BEWERBER

- Beginn Frühjahr 2017 mit kombinierter PA/PFA Ausbildung
- Teilnehmerzahl PFA: Bewerbung 55, Teilnehmer 1. AJ 20, Abbrecher 2. 5 Personen von PA in die PFA Ausbildung gewechselt. Somit derzeit 23 TeilnehmerInnen.
- **Conclusio:** Hoher Aufwand durch Bewerbung der Ausbildung. Trotzdem bescheidene Bewerberzahlen.

INHALTE THEORETISCH

2. Ausbildungsjahr

Theoretische Ausbildung

Themenfelder	Stunden	Leistungsfeststellung und -beurteilung
Grundsätze der professionellen Pflege II	80	Lehrkraft
Pflegeprozess II	100	Lehrkraft
Zielgruppen- und settingorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation	160	Lehrkraft
Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflorgetechnik (Teil 1)	120	Lehrkraft
Zielgruppen- und settingorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinische Pflorgetechnik (Teil 1)	90	Lehrkraft
Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflorgetechnik (Teil 2)	120	Prüfungskommission
Zielgruppen- und settingorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinische Pflorgetechnik (Teil 2)	100	Prüfungskommission
Kooperation, Koordination und Organisation II	40	Lehrkraft
Entwicklung und Sicherung von Qualität II	40	Lehrkraft
Lernbereich Training und Transfer II	120	Lehrkraft
Modul Schriftliche Arbeit im Fachbereich	100	Lehrkraft
Gesamt		1070

UMSETZUNG IM UNTERRICHT

- Inhalte im 1. und 2. AJ auf die Lernzieltiefe anpassen

Mitwirkung bei der Pflege von Menschen mit Diabetes mellitus » spezifische und unspezifische Zeichen/Symptome bei Diabetes (Erscheinungsform und Verhalten) » Beobachtung und Beschreibung » Erleben und Bedeutung » mögliche Pflegediagnosen (kennen) wie » Selbstfürsorgedefizit, Essen » Überernährung/Mangelernährung » Pflegeziele (kennen) » Pflegeinterventionen » Unterstützung bei Menüauswahl und Ernährungsfragen (einfacher Art) » kulturelle, spirituelle, generations- und genderspezifische Unterschiede im Umgang mit Diabetes und Ernährung (respektieren) » komplementäre Pflegemaßnahmen » eigene Grenzen erkennen und Unterstützung holen	10	Chronisch kranke Menschen pflegen » theoretische und konzeptionelle Grundlagen (z. B. Trajektmodell, Coping-Strategien, Empowermentkonzept, Gesundheitskompetenz) » typische Pflegesituationen entlang des Pflegeprozesses einschließlich Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes » Fallbeispiel Diabetes » Fallbeispiel chronische Wunde » Fallbeispiel Herzinsuffizienz » Fallbeispiel periphere arterielle Verschlusskrankheiten » Fallbeispiel Lebererkrankung » Fallbeispiel Morbus Crohn » Fallbeispiel COPD » Unterstützungs- bzw. Entlastungsangebote für An- und Zugehörige und sonstige nahestehende Personen	25
Häufige Erkrankungen von Magen-Darm-Trakt & Stoffwechsel inklusive Diagnostik und Therapie » Diabetes mellitus » Morbus Crohn und Colitis ulcerosa » Karzinom (Dünn-/Dickdarm) » Diarrhö » medizinische Pflegetechnik » Blutabnahme aus der Kapillare (Vertiefung) » Blutzuckermessung (Teststreifen)	12	Häufige für die Pflege unmittelbar relevante chronische Erkrankungen inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie » Diabetes mellitus (Vertiefung) » chronische Wunden wie Dekubitus, Ulcus cruris (Vertiefung) » Herzinsuffizienz » Gefäßerkrankungen » Apoplexie	22

Feedback Teilnehmer: häufige Wiederholung am Beispiel Diabetes

ÄHNLICHE QUALIFIKATIONSPROFILE

PA: 12. **erhebt** im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Assessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen definierte pflegerelevante Daten (z. B. Dekubitus, Sturz, Schmerz, Ernährung) und stellt den Informationsfluss sicher.

PFA: 18. **wendet** für den Fachbereich standardisierte Assessments sowie Risikoskalen zu bestimmten Indikatoren wie z. B. Decubitus, Sturz, Schmerz, Ernährung, Mobilität **an**, leitet die Informationen weiter und bringt sich argumentiert in die Planung ein;

Feedback Teilnehmer: unklare Kompetenzabgrenzung

INHALTE PRAKTISCH

Praktische Ausbildung

Praktikum	Fachbereich/Setting	Stunden
Akutflege	operative und konservative medizinische Fachbereiche	160
Zielgruppenspezifisches Praktikum	mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsformen	160
Wahlpraktikum		160
Theorie-Praxistransfer einschließlich Praxisreflexion	Lernbereich Training und Transfer (z.B. Fertigkeitentraining, Simulationsverfahren)	50
Gesamt		530

DRITTER LERNBEREICH

Der „Dritte Lernort oder Dritte Lernbereich“ definiert den Lernbereich für Training und Transfer, kurz LTT bezeichnet und stellt einen von der Schule und von der Praxis sowohl strukturell als auch örtlich abgegrenzten Teil des beruflichen Lernens dar (Landwehr, 2003, S. 256).

LEISTUNGSBERURTEILUNG

§41 In der Dokumentation über die praktische Ausbildung des 2. Ausbildungsjahres der PFA-Ausbildung sind **alle** im Rahmen der praktischen Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen nachgewiesen und alle Praktika sind positiv beurteilt.

PA: kontrolliert die korrekte Sondenlage und verabreicht Sondennahrung bei liegender Magensonde;

PFA: kontrolliert die korrekte Sondenlage und verabreicht Sondennahrung bei liegender Magensonde;

sowie

legt (und entfernt) transnasale und transorale Magensonden und führt die Nachversorgung gemäß Handlungsanweisung durch;

ABFRAGE DER KOMPETENZEN

GKPS moodle Kurt Vonblon

T8_LTT_PAPFA17
Teilnehmer/innen
Kompetenzen
Bewertungen
Allgemeines
Thema 1
Thema 2
Thema 3
Startseite
Dashboard
Kalender
Meine Dateien
Meine Kurse
Grippe2018
Testkurs
Neues
Auswärtspraktikum

Lernbereich Training und Transfer_PAPFA17

[Startseite](#) / [Kurse](#) / [Pflegeassistentenberufe](#) / [PA und PFA 2017](#) / [T8_LTT_PAPFA17](#) / [Allgemeines](#) / [Abfrage Kompetenzen PA/PFA](#)

Abfrage Kompetenzen PA/PFA

Getrennte Gruppen:

24 Antworten zeigen

Die Ergebnisse werden nach Ihrer Antwort nicht veröffentlicht. x

- handelt in allen Kompetenzbereichen gemäß pflegerischer und/oder ärztlicher Anordnung sowie unter Aufsicht und ist sich der Einlassungs- und Übernahmungsverantwortung bewusst;
- übernimmt Verantwortung für die eigenen Handlungen, die von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder vom Arzt/von der Ärztin übertragen worden sind;
- erkennt ethische Dilemmata und Konfliktsituationen, spricht diese gegenüber Vorgesetzten an; anerkennt grundlegende Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention als handlungsleitend;
- wirkt bei der Erhebung definierter pflegerelevanter Daten (z.B. Dekubitus, Sturz, Schmerz, Ernährung) im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Pflege-Assessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen mit;
- leitet (pflege)relevante Informationen hinsichtlich Lebensaktivitäten, Gewohnheiten, Sinneswahrnehmungen, Teilhabe, Familiensituation, Biographie und Arzneimittelreaktion an die jeweils Verantwortlichen weiter;
- kennt theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsformen; informiert zielgruppenspezifisch und überprüft den Informationsgehalt beim/bei der Empfänger/in;
- erkennt als Krise empfundene Veränderungen in der Betreuungssituation;
- erkennt umfeldbedingte Gefährdungen des Gesundheitszustandes, (z.B. Gewalt in der Familie, gegenüber Frauen und Kindern, gefährliche Umgebung);
- unterstützt und fördert die körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Ressourcen der unterschiedlichen Zielgruppen und erkennt Veränderungen;
- führt präventive Positionierungen (Lagerungen) unter Anwendung von für den Fachbereich standardisierten Techniken, Konzepten und Hilfsmitteln durch, beobachtet die Wirkung;
- führt übertragene komplementäre Pflegemaßnahmen durch; führt standardisierte präventive Maßnahmen durch und erkennt Anpassungsbedarf;
- instruiert Pflegeempfänger/innen sowie pflegende Angehörige und sonstige nahestehende Personen in der selbstständigen Durchführung von Pflegemaßnahmen im Bereich der Lebensaktivitäten (Grundtechniken);
- integriert pflegende Angehörige und sonstige nahestehende Personen situativ in die übertragenen Pflegemaßnahmen und erkennt Unterstützungs- bzw. Entlastungsbedarf sowie Veränderungen;
- setzt Prinzipien vorgegebener, sich auf Selbstpflegetechniken/Alltagskompetenzen im Bereich der Lebensaktivitäten beziehende Konzepte um (z. B. wahrnehmungs- und körperbezogene Konzepte, verhaltensorientierte Konzepte, Konzepte zur Erhöhung der Selbstkompetenz) und beobachtet beeinflussende Faktoren und Reaktionen;



QUELLEN

RIS: Gesamte Rechtsvorschrift für Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung, Fassung vom 29.10.2018 inklusive Anlagen (inklusive Qualifikationsprofile)

RIS: Gesamte Rechtsvorschrift für Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Fassung vom 29.10.2018

Gesundheit Österreich GmbH: Inhalte der Ausbildung für Pflegeassistentenberufe

Landwehr, N. (2003): Der dritte Lernort und seine Bedeutung für ein transferwirksames Lernen, In: PrinterNet, Hungen, hps-media Verlag, Jg. 12, S. 254 – 263.